

Datum  
05.10.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  
**2017/9616**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	09.11.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2017	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	28.11.2017	Entscheidung

## Betreff

Bebauungsplan Nr. 96 "Dorstener Straße / Grüner Weg";  
hier: 1. Prüfung der Anregungen  
2. Änderung des Planentwurfs  
3. Satzungsbeschluss

## Beschlussvorschlag

### Rechtsgrundlage:

**§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. 2016 S. 966)**

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Tiefe der westlich der Planstraße A gelegenen öffentlichen Stellplätze wird von 4,50 m auf 5,00 m vergrößert. Hierdurch verringert sich die Breite der angrenzenden öffentlichen Grünfläche entsprechend von 2,60 m auf 2,10 m.
3. Der Bebauungsplan Nr. 96 „Dorstener Straße / Grüner Weg“ wird in der Fassung des geänderten Entwurfs als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Haushalt im Jahr: 2017

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Bedarf im Haushaltsansatz berücksichtigt

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

### **Problembeschreibung / Begründung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 den Beschluss gefasst, für einen Bereich östlich der Dorstener Straße und südlich des Grünen Wegs (Flurstücke 169, 170, 174 bis 181 und teilweise 206 in Flur 66 der Gemarkung Kirchhellen) einen Bebauungsplan aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Folgenutzung des Betriebsgeländes der Staudengärtnerei Winkelhorst geschaffen werden. Mit Ratsbeschluss vom 25.11.2014 wurde das komplette Flurstück 206 in die Planung einbezogen.

### **Verfahrensablauf**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung fand in der Zeit vom 10.06.2013 bis einschließlich 24.06.2013 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden auf der Grundlage einer ersten Plankonzeption mit Schreiben vom 14.05.2013 gemäß § 4 (1) BauGB um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 04.04.2016 erfolgte auf der Grundlage eines Vorentwurfes des Bebauungsplans die Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom 17.07.2017 bis einschließlich 04.09.2017 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

### **Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der übrigen Beteiligungsschritte**

Im Rahmen der oben genannten Beteiligungsschritte wurden sowohl seitens der Öffentlichkeit, als auch von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 96 „Dorstener Straße / Grüner Weg“ vorgebracht. Diese Stellungnahmen sind der Vorlage im genauen Wortlaut sowie mit den Gründen für ihre Berücksichtigung bzw. Zurückweisung als Anlage 1 beigefügt.

### **Änderung des Planentwurfs**

Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen empfiehlt die Verwaltung, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 96 „Dorstener Straße / Grüner Weg“ wie folgt zu ändern: Die Tiefe der westlich der Planstraße A gelegenen öffentlichen Stellplätze wird von 4,50 m auf 5,00 m vergrößert. Hierdurch verringert sich die Breite der angrenzenden öffentlichen Grünfläche entsprechend von 2,60 m auf 2,10 m. Die Anlage 2 zeigt eine Gegenüberstellung der Planfassung der öffentlichen Auslegung und der geänderten Fassung.

Da es sich dabei um eine geringfügige Veränderung öffentlicher Flächen handelt (öffentliche Grünfläche wird zu öffentlicher Verkehrsfläche), berührt diese Änderung nicht die Grundzüge der Planung. Von einer erneuten öffentlichen Auslegung wird daher abgesehen. Die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit (die Eigentümer der Flächen) wurde mit Schreiben vom 02.10.2017 darüber informiert und um Stellungnahme gebeten. Sie haben keine Einwendungen erhoben. Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Änderung nicht betroffen.

### **Satzungsbeschluss**

Die Verwaltung empfiehlt abschließend, den Bebauungsplan Nr. 96 „Dorstener Straße /

Grüner Weg“ als Satzung zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten.

Ketzer

Anlage 1 - Abwägung

Anlage 2 - Planänderung nach der öffentlichen Auslegung

Anlage 3 - Übersichtsplan

Anlage 4 - Begründung